

MINISTERRATSDIENST

GZ • BKA-350.710/0492-I/4/2012
ABTEILUNGSMAIL • MRD@BKA.GV.AT
SACHBEARBEITERIN • MAG. STEPHAN LEITNER
PERS. E-MAIL • STEPHAN.LEITNER@BKA.GV.AT
TELEFON • (+43 1) 53115/202345

Herrn Landesrat
Mag. Karl WILFING
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
post.k4@noel.gv.at

Wien, am 19. September 2012

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Zu Ihrem Schreiben vom 29. Juni 2012, mit dem Sie eine Resolution vom 10. Mai 2012 betreffend die Zentralmatura vorlegen, kann ich Ihnen auf Grundlage der beim zuständigen Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur eingeholten Stellungnahme nachfolgende Antwort übermitteln:

Alle Kinder und Jugendlichen haben Anspruch auf faire Ausbildungsbedingungen. Eine zentrale bildungspolitische Aufgabe ist die einheitliche Qualitätssicherung an den österreichischen Schulen. Mit der gesetzlichen Einführung der standardisierten kompetenzorientierten Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung werden einheitliche Grundkompetenzen, gleiche Rahmenbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler und Objektivierung geschaffen.

Nach Gesprächen mit den Schulpartnern wurde feststellbar, dass sich manche Schulen noch zusätzliche Vorbereitungszeit dafür wünschen. Die Bedenken der Schulpartner im Hinblick auf die neue Reifeprüfung, Reife- und Diplomprüfung bzw. Diplomprüfung im Schuljahr 2013/14 (allgemeinbildende höhere Schulen [AHS] – 4-jährige Formen) bzw. im Schuljahr 2014/15 (berufsbildende höhere Schulen [BHS], höhere Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung, AHS – 5-jährige Formen) wurden seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur sehr ernst genommen, weshalb mit der Novelle zum Schulunterrichtsgesetz (SchUG) BGBl. I Nr. 73/2012 auch die gesetzliche Verankerung des Optionenmodells „Neue Reifeprüfung“ bzw. „Neue Reife- und Diplomprüfung“ erfolgte (§ 82c SchUG).

Demnach kann die neue Reifeprüfung an AHS (4-jährige Formen) wie geplant im Schuljahr 2013/14, die neue Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung an AHS (5-jährige Formen), an BHS sowie an höheren Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung im Schuljahr 2014/15 mit Entscheidung des Schulgemeinschaftsausschusses (SGA) mit 2/3-Mehrheit in jeder Kurie stattfinden. Die dafür erforderliche schulpartnerschaftliche Beschlussfassung ist hinsichtlich der AHS (4-jährige Formen) bis spätestens zum Ende des ersten Semesters des Schuljahres 2012/13, hinsichtlich der AHS (5-jährige Formen), der BHS und der höheren Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung bis spätestens zum Ende des ersten Semesters des Schuljahres 2013/14 der zuständigen Schulbehörde erster Instanz gegenüber vorzulegen, welche die vorgezogene Anwendung der für die Durchführung der teilzentralen standardisierten Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung relevanten Bestimmungen kundzumachen hat. In den letzten Wochen haben zahlreiche AHS-Schulstandorte ihre Absicht geäußert, das neue Konzept möglichst umfassend bereits 2013/14 umzusetzen. Es ist daher wichtig, mit den Schulpartnern an den Schulen dieses Thema ausführlich und sorgfältig zu diskutieren und die für den jeweiligen Standort passenden Entscheidungen zu treffen.

Schulen, die noch mehr Zeit für die optimale Vorbereitung benötigen, werden die neue Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung jeweils ein Jahr später umsetzen. In diesem Sinne wurde nunmehr das Wirksamwerden der neuen AHS-Reifeprüfung auf die Haupttermine 2015 (4-jährige Formen) und 2016 (5-jährige Formen) bezogen. An BHS und an den höheren Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung findet nunmehr die neue Reife- und Diplomprüfung bzw. Diplomprüfung im Schuljahr 2015/16 statt. Dafür wurden auch die neu erlassene Prüfungsordnung AHS (BGBl. II Nr. 174/2012) sowie die Prüfungsordnung BHS, Bildungsanstalten (BGBl. II Nr. 177/2012) hinsichtlich des Datums des Wirksamwerdens entsprechend adaptiert (BGBl. II Nr. 264/2012 und Nr. 265/2012).


Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Durchführung von Schulversuchen zur teilzentralen Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung gemäß § 78b SchUG. Damit wird die Möglichkeit eröffnet, auch einzelne Komponenten der Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung umzusetzen (zB Schulversuche für [einzelne oder mehrere] Klausurarbeiten).

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Novellierung der Leistungsbeurteilungsverordnung mit der Novelle BGBl. II Nr. 255/2012 mit 25. Juli 2012 hingewiesen, wonach zum Zweck der Vorbereitung auf die abschließende Prüfung in standardisierten Prüfungsgebieten bei der Durchführung von Schularbeiten oder von Teilen derselben vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur empfohlene standardisierte Testformate zur Anwendung kommen können.

Abschließend bemerkt das zuständige Ressort, dass die Vorbereitungsarbeiten mit voller Kraft weiter laufen und die bereits gestartete Informationsoffensive fortgesetzt wird. Beispielsweise wird das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die entsprechenden Fortbildungs- und Unterstützungsangebote in Kooperation mit dem Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) und den Pädagogischen Hochschulen und in enger Abstimmung mit der Schulaufsicht weiter intensivieren. Außerdem wird das BIFIE – zusätzlich zu den laufenden Fortbildungs-Angeboten – in Kooperation mit den einzelnen Pädagogischen Hochschulen im nächsten Schuljahr ca. 60 große schulübergreifende Informationsveranstaltungen in ganz Österreich anbieten.

Mit freundlichen Grüßen

SC Dr. Matzka e.h.

Signaturwert	Z5LaMM7Ys4b/SODFwk0A6DL4LEegZMJFKOf3n0a5AeIXF0afFcmAZc7fGrmQFCQb7MP06BjpYHKaE1dgQWeJQhHJT1VbE54Tq8plsYj27/gmqLueGm9A4ZwsGxN6tXcJREHy3ayvP5CiwOLYg+xK0+TI44JA2VRm6aXjcUIFksU=	
	Unterzeichner	serialNumber=962181618647,CN=Bundeskantleramt,O=Bundeskantleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2012-09-19T13:03:27+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	294811
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	